

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **72 (1954)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

je eines Angebotes zu verbinden. Es können sich auch mehrere Unternehmer zu einem Konsortium zusammenschliessen. Preisgericht: Regierungsrat Dr. P. Meierhans, Zürich (Vorsitz), Regierungsrat Dr. K. Kim, Aarau, Prof. G. Schnitter, ETH, Zürich, Ing. A. Albrecht, Basel, Ing. M. Hartenbach, Bern, Kantonsing. C. Georgi, Zürich, Kantonsing. E. Hunziker, Aarau; Ersatzleute mit beratender Stimme: Arch. K. Kaufmann, Kantonsbaumeister, Aarau, und Brückening. H. Stüssi, Zürich. Zur Prämiiierung von höchstens 6 Projekten stehen dem Preisgericht 20 000 Fr. zur Verfügung. Wenn die Auftragserteilung nicht an den Erstprämiierten erfolgt, wird die Preissumme auf 24 000 Fr. erhöht. Ein Betrag von 6000 Fr. ist für Ankäufe ausgesetzt. Da die Möglichkeit besteht, dass sich von einem der eingereichten Projekte der Ueberbau, von einem andern aber die Fundation zur Ausführung besser eignet, behält sich die Bauherrschaft vor, das Ausführungsprojekt durch einen oder zwei Verfasser eines prämierten oder angekauften Projektes in einem neuen Projekt kombinieren zu lassen. Für die Vergebung der Arbeiten werden in diesem Fall diejenigen Unternehmungen, deren Wettbewerbsprojekte einen Hauptbestandteil des neuen Projektes lieferten, zu einer Gemeinschaftsunternehmung vereinigt. Sollte dies nicht möglich oder der Bauherrschaft nicht erwünscht sein, kann unter denjenigen Unternehmern, deren Projekte prämiert oder angekauft wurden, eine beschränkte Submission für das Kombinationsprojekt veranstaltet werden. Für die Wettbewerbsteilnehmer findet Dienstag, den 19. Januar 1954, eine Begehung und Orientierung statt; Treffpunkt 14.30 h bei der Reussbrücke in Ottenbach. Anfragetermin 30. Januar, Ablieferungstermin 29. April 1954. Einzureichen sind: Verbindliches Angebot, Kostenvoranschlag, Bauprogramm, Installationsplan 1:200, Gerüstplan 1:200, Montageplan (bei Stahlbau), Baubeschreibung, statische Berechnung, Lageplan 1:500, Längenprofil 1:500/50, Ansicht, Grundriss und Längsschnitt 1:100, Querschnitte 1:50, Details nach Bedarf. Die Unterlagen werden gegen 50 Fr. Hinterlage abgegeben vom Tiefbauamt des Kantons Zürich, Walcheter, Zimmer 319.

Altersheim der Bürgergemeinde Frauenfeld. Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten, die Bürger von Frauenfeld sind, und die, die seit dem 1. Juni 1953 ein eigenes Architekturbureau in Frauenfeld betreiben. Fachleute im Preisgericht sind: H. Oetiker, Stadtr, Zürich, Dr. R. Rohn, Zürich, O. Glaus, Zürich. Zur Prämiiierung von 5 bis 6 Projekten sind 10 000 Fr., zum Ankauf weiterer Projekte 2000 Franken ausgesetzt worden. Anforderungen: Lageplan 1:1000, Lageplan 1:200, Grundrisse, Schnitte und Ansichten 1:200, Schlafzimmereinheit 1:20 mit Perspektive, Vogelperspektive der Gesamtanlage und kubische Berechnung. Zu studieren sind Schlaf-, Wohn- und Essräume für rd. 50 Insassen, Verwaltung und Nebenräume. Ablieferungstermin: 15. April 1954, Anfragetermin 31. Januar 1954. Die Wettbewerbsunterlagen können gegen Hinterlage von 20 Franken auf das Postcheckkonto VIIIc, Bürgergemeinde Frauenfeld, bei deren Schreiber Hans A. Huber, Schulstrasse 4, in Frauenfeld, bezogen werden.

«Das Kanadische Haus von morgen». Die Architekten und Architekturstudenten der Schweiz werden eingeladen, am Internationalen Calvert Haus-Wettbewerb für den Entwurf eines Einfamilienhauses teilzunehmen, der von der Fakultät für Architektur der McGill-Universität in Montreal, Kanada, ausgeschrieben worden ist. Der Wettbewerb steht Architekten aus Grossbritannien und den kontinental-europäischen Ländern westlich des Eisernen Vorhangs, sowie den kanadischen Kollegen offen. Die Internationale Calvert Haus-Auszeichnung und 5000 \$ werden dem unter allen Bewerbungen als besten ausgewählten Entwurf zuerkannt. Besondere Auszeichnungen und je 2500 \$ sind, unabhängig von der internationalen Auswahl, für die beiden besten Entwürfe aus Europa und aus Kanada vorgesehen. Ausserdem sind weitere 10 Preise zu 200 \$ für erwähnenswerte Leistungen ausgesetzt. Der Wettbewerb steht Architekten in den Vereinigten Staaten und Südamerika nicht offen. Prof. John Bland von der McGill-Fakultät und Prof. Pierre Morency von der Ecole des Beaux Arts in Montreal sind als Fachbeirat für den Wettbewerb bestimmt worden. Die Preisrichter selbst sind zwei Kanadier und ein Europäer: Eric Arthur, FRIBA, Professor der Architektur an der Universität Toronto; Humphrey Carver, ARIBA, Vorsitzender des Forschungsausschusses bei der Staatlichen Kanadischen Hausbau-Organisation, Ottawa, und Architekt

Gio Ponti, Redaktor der Zeitschrift «Domus» in Mailand. Die Veranstalter haben europäische Architekten zur Teilnahme an dem Wettbewerb für ein kanadisches Haus eingeladen, da sie den Wunsch haben, den Kanadiern (sowohl den Architekten als auch dem Laienpublikum) die kulturellen Entwicklungen Europas zugänglich zu machen. Es gibt zur Zeit nur geringe Ansätze für einen besonderen kanadischen Stil in der Architektur. Entwürfe und Baumethoden sind in grossem Masse von den Vereinigten Staaten beeinflusst. Kanada versucht, seine eigene Kultur zu bereichern, indem es auf diesem Wege aus der europäischen schöpft, wie Professor Bland bei der Bekanntgabe der Bestimmungen des Wettbewerbs erklärte. Die Wettbewerbsbestimmungen (auf Französisch und Englisch) sind den Architektenverbänden in den betreffenden Ländern zugesandt worden. Architekten und Architekturstudenten, die sich am Wettbewerb beteiligen möchten, können diese Bestimmungen von ihren eigenen Verbänden (in der Schweiz vom S. I. A.) oder von den kanadischen Botschaften und Konsulaten erhalten. Wer teilnehmen will, muss seine Anmeldung bis 1. März 1954 einreichen; die Arbeiten sind bis 15. April abzuliefern.

Sekundarschulhaus an der Letzigrabenstrasse in Zürich 9 (SBZ 1953, Nr. 24, S. 356). 63 Teilnehmer.

1. Preis (6000 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung) Ernst Gisel, Zürich
 2. Preis (5200 Fr.) Eduard Del Fabro und Bruno Gerosa, Zürich
 3. Preis (4400 Fr.) Max P. Kollbrunner, Zürich
 4. Preis (800 Fr.) Philipp Bridel, Zürich;
 5. Preis (3200 Fr.) Gaudenz von Salis, Zürich
 6. Preis (2400 Fr.) Albert Ed. Pfister, Zürich
- Ankäufe zu 2000 Fr.: Kurt Spögl, Zürich
Hächler & Pfeiffer, Zürich
- Ankäufe zu 1500 Fr.: Josef Dahinden, Zürich
Karl Flatz, Zürich
W. A. Abbühl u. R. Lehmann, Zürich
Dr. Roland Rohn, Zürich
- Ankäufe zu 1000 Fr.: H. Kündig u. E. Zietzschmann, Zürich
Walter Hertig, Zürich

Ausstellung der Entwürfe in der Turnhalle des Schulhauses Rebhügel, Zürich, Haldenstrasse 70, vom 26. Dezember 1953 bis 4. Januar 1954. Oeffnungszeiten: werktags 10 bis 12 h und 14 bis 19 h, sonntags und an Feiertagen 10 bis 12 h und 14 bis 17 h.

Kirchliche Bauten im Gut, Zürich-Wiedikon. In einem unter 6 eingeladenen Architekten durchgeführten Projektwettbewerb fällte das Preisgericht, dem als Fachrichter A. H. Steiner, Stadtbaumeister, Zürich, E. Bosshardt, Winterthur, und H. von Meyenbach, Zürich, sowie W. Stücheli, Zürich, als Ersatzrichter angehörten, folgenden Entscheid:

1. Preis (1900 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung) Prof. Dr. h. c. Hans Hofmann, Zürich;
2. Preis (1600 Fr.) Jacques Schader, Zürich;
3. Preis (1200 Fr.) Karl Egger, Zürich;
4. Preis (800 Fr.) Philipp Bridel, Zürich;
5. Rang Walter Niehus, Zürich;
6. Rang Albert Notter, Zürich.

Ausserdem erhielten alle Teilnehmer eine feste Entschädigung von 1500 Franken. Die Projekte werden vom 5. bis 14. Januar im Zwinglihaus, Aemtlerstrasse 23, Zürich 3, ausgestellt. Oeffnungszeiten 14 bis 20 h.

Nachdruck von Bild oder Text nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:
Dipl. Bau-Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG
Dipl. Arch. H. MARTI

Zürich, Dianastrasse 5, (Postfach Zürich 39). Telephone (051) 23 45 07

VORTRAGSKALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) jeweils bis spätestens Dienstag Abend der Redaktion mitgeteilt werden.

6. Januar (Mittwoch) S. I. A. Basel, 20.15 h im Unionssaal der Kunsthalle. Prof. Dr. H. G. Evers, Darmstadt: «Wiederaufbau in Darmstadt».